



Umwelterklärung 2007

Standort Innenstadt

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
der Freien Hansestadt Bremen



EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT

D-112-00021



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Verwaltung auf Umweltkurs.....	4
3. Aufgaben und Organisation der Dienststelle	5
4. Der Standort.....	7
5. Umweltleitlinien	8
6. Das Umweltmanagementsystem.....	9
7. Umweltaspekte der Tätigkeiten	13
8. Umweltrelevante Daten und Kennzahlen der direkten Umweltauswirkungen	15
I. Heizenergie	15
II. Strom.....	15
III. Wasser	16
IV. Dienstliche Mobilität	16
V. CO ₂ – Emissionen.....	17
VI. Papiermenge (Einkauf)	17
VII. Abfälle.....	17
9. Indirekte Umweltaspekte	18
Abteilung 1	18
Abteilung 2	18
Abteilung 3	20
Abteilung 5	21
Abteilung 6	23
Abteilung 7	23
10. Umweltprogramm 2007	25
11. Chronik des innerbetrieblichen Umweltschutzes (Auswahl)	30
12. Gültigkeitserklärung.....	31
13. Impressum und AnsprechpartnerInnen	32
14. Anhang.....	33



1. Vorwort

EMAS ist ein besonders anspruchsvolles Umweltmanagementsystem. Meine Behörde fördert die Einführung von Umweltmanagementsystemen (UMS) in Unternehmen – darunter auch die „Premium-Marke“ EMAS - seit vielen Jahren. Keine Frage also, auch im eigenen Ressort ein nach EMAS-zertifiziertes UMS aufzubauen. Neben der systematischen und kontinuierlichen Verbesserung der eigenen Umwelleistung steht als öffentliche Verwaltung zweifellos die Vorbildfunktion im Vordergrund. Wer für die Ökologisierung der Betriebsabläufe wirbt, muss mit positivem Beispiel vorangehen. Im Juli 2007 wurde unser Umweltmanagementsystem erfolgreich revalidiert und die Eintragung in das EMAS-Register bestätigt.

Die Veröffentlichung der vom Gutachter unterzeichneten Umwelterklärung gehört zu den zentralen Elementen des Öko-Audit-Prozesses nach EMAS. Mit der Umwelterklärung 2007 dokumentieren wir unsere Aktivitäten im Rahmen des Umweltmanagement, zeigen Erfolge im internen Umweltschutz auf, verschweigen aber auch nicht Schwachstellen, wenn solche entdeckt wurden.

Die aktuellen Fragen des Klimawandels rücken den Umweltschutz wieder in den Vordergrund. Die Erkenntnis, dass sich ökologische und ökonomische Belange angesichts der großen Herausforderungen nicht länger gegeneinander ausspielen lassen, setzt sich gerade im betrieblichen Umweltmanagement mehr und mehr durch. EMAS kann entscheidend dazu beitragen, die direkten Umweltauswirkungen in Industrie und Gewerbe aber auch in öffentlichen Einrichtungen gründlich auf den Prüfstand zu stellen. Als Beispiel möchte ich den Bereich der dienstlichen Mobilität nennen. Meine Behörde hat den Fuhrpark systematisch überprüft, ältere Fahrzeuge konsequent aussortiert und durch moderne Leasing-Fahrzeuge mit Erdgasantrieb ersetzt. Durch die Teilnahme an einem Car-Sharing-Modell konnten wenig ausgelastete eigene Fahrzeuge abgeschafft werden. Der Kauf von zunächst vier Dienstfahrzeugen für die beiden großen Innenstadtstandorte meines Ressorts soll diese Entwicklung weiter vorantreiben. Einen weit höheren Stellenwert als die Betrachtung der direkten Umweltauswirkungen verdient im Rahmen eines EMAS-Prozesses die Analyse der indirekten Umweltauswirkungen. Das gilt für eine Landesumweltbehörde, deren „Produkt“ der Schutz der Umwelt ist, in ganz besonderem Maße. Während das Potenzial zur Minimierung der direkten Umweltauswirkungen, nämlich der interne Ressourcenverbrauch, nach mehreren Jahren EMAS-Teilnahme kleiner wird, bietet die Konzentration auf die indirekten Umweltauswirkungen ein vielfältiges Betätigungsfeld. Sowohl der Regelvollzug der Umweltgesetze als auch die Initiierung innovativer Projekte und Maßnahmen außerhalb der gesetzlichen Pflichten bieten genügend Spielraum, durch eigenes Handeln positive Umweltauswirkungen bei Dritten zu erzielen. In der Umwelterklärung 2008 wollen wir diesen Aspekt deshalb noch stärker in den Vordergrund stellen.

Dr. Reinhard Loske
Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa



2. Verwaltung auf Umweltkurs

Öko-Audit beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

Mit der erfolgreichen Revalidierung des Umweltmanagementsystems im Jahr 2007 hat der Öko-Audit-Prozess am Standort Innenstadt / Ansgaritorstraße die Pilotphase hinter sich gelassen und ist dem "Alltagsgeschäft" deutlich näher gekommen. Das ist zugleich positiv wie auch eine Herausforderung. Positiv deswegen, weil sich der Umweltschutzgedanke aus der Nische des Besonderen und Außergewöhnlichen herauslöst und tatsächlich mehr und mehr in das Bewusstsein und tägliche Handeln der MitarbeiterInnen eindringt. Eine Herausforderung, weil mit zunehmender Normalisierung des Themas auch das Problembewusstsein dafür verblasst und anderen, akuten Themen Platz macht.

Die EMAS¹- Verordnung sieht vor, dass im Drei-Jahresrhythmus das gesamte Umweltmanagementsystem kritisch durchleuchtet und auf den heutigen Stand der Erfordernisse gebracht werden muss. Ziel unserer Beteiligung an EMAS war und ist es, die eigene Umweltleistung auf den Prüfstand zu stellen, den Ressourcenverbrauch der Verwaltung zu bilanzieren und nach Lösungen zu suchen, den internen Umweltschutz im Büro- und Verwaltungsbetrieb zu verbessern. Die vorliegende Umwelterklärung fasst die Fortschreibung des Öko-Audits beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa zusammen und stellt die wichtigsten Ergebnisse vor.

Mit dem aufgebauten **Umweltmanagementsystem (UMS)** soll sichergestellt werden, dass die Ziele - insbesondere die kontinuierliche Verbesserung der eigenen Umweltleistung - erreicht werden. Das Umweltmanagementsystem beschreibt die internen Abläufe, benennt die Zuständigkeiten und beschreibt das Zusammenspiel zwischen Öko-Audit-Team, dem Umweltmanagementbeauftragten und dem Vertreter des obersten Führungsgremiums der Organisation. Bewährt hat sich in diesem Zusammenhang die Reduzierung auf ein kleines Öko-Audit-Kernteam (Umweltmanagementbeauftragter plus zwei KollegInnen) sowie die Einrichtung eines erweiterten Öko-Audit-Teams, in dem alle Abteilungen der Dienststelle vertreten sind.

¹ EMAS ist die Abkürzung für: **E**co **M**anagement and **A**udit **S**cheme,
übersetzt: Umweltmanagement- und Überprüfungs-system



3. Aufgaben und Organisation der Dienststelle

Die Dienststelle des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa ist in die Fachbereiche Umwelt und Bau sowie in die Abteilungen für Verkehr und Europa und die Abteilung „Service- und Ressortplanung“ (allgemeine Verwaltungsabteilung) untergliedert.

Ein aktuelles Organigramm des Ressorts befindet sich im Anhang.

Die Zuständigkeiten des Ressorts sind in der aktuellen Geschäftsverteilung des Senats der Freien Hansestadt Bremen festgelegt:

Raumordnung, Stadtentwicklung, Städtebau:

Raumordnung und Landesplanung; Koordinierung der Stadtumlandbeziehungen; Stadtentwicklungsplanung; Bauleitplanung; Bodenordnung; städtebauliche Sanierung und Entwicklung; Stadtbildgestaltung; Städtereklame.

Bauwesen:

Bauordnungswesen; Hochbau; Kataster- und Vermessungswesen; Baulenkung; Bauwirtschaft und Verdingungswesen; Bauforschung, Bautechnik; Angelegenheiten der Architekten und Ingenieure.

Baurecht:

Raumordnungsrecht; Planungsrecht; Bauordnungsrecht; Erschließungsrecht; Wegerecht; Bauwirtschaftsrecht; sonstiges Baurecht; Aufsicht über die Architektenkammer und die Ingenieurkammer; Enteignung, Gutachterausschuss für Grundstücksbewertung.

Wohnungswesen:

Wohnungsbau; Wohnungswesen; Siedlungswesen (ausgenommen Siedlungsprogramme im Agrarbereich); Wohnungsbaufinanzierungen; Wohngeld; Mietpreisfragen.

Verkehr:

Verkehrspolitik und Verkehrskonzepte; Verkehrspolitik der EU; Verkehrsministerkonferenz; Angelegenheiten der Eisenbahnen; Bundesverkehrswegeplan, einschl. Bundesfernstrassen; Transeuropäische Netze;

Integrative Verkehrsplanung; Straßenverkehr, Straßen- und Brückenbau; Oberste Landesstraßenbaubehörde; Fachaufsicht über den TÜV - Abteilung Kraftverkehr; Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich Schienenpersonennahverkehr und Beförderungstarife; Verkehrsgemeinschaft Bremen-Niedersachsen; Gewerblicher Straßenpersonen- und -güterverkehr; Planung, Bau und Vermietung von Nahverkehrsanlagen; Technische Stadtbahnaufsicht.

Verkehrsrecht:

Straßenverkehrsrecht; Fahrlehrergesetz.

Umweltschutz:

Umweltpolitik und Koordinierung von Umweltschutzmaßnahmen; Beteiligung bei Gesetzes- und Verordnungsvorhaben sowie bei Planungen und sonstigen Maßnahmen, die Fragen des Umweltschutzes berühren; Grundsatzfragen der Umweltverträglichkeitsprüfungen; Naturschutz und Landschaftspflege; Grünordnung, Bodenschutz (incl. Altlasten), Immissionschutz, Angelegenheiten des Fluglärms (soweit nicht der Senator für Wirtschaft und Häfen



zuständig ist); Angelegenheiten des Straßenverkehrslärms; Wasserwirtschaft; Wasserversorgung; Landwirtschaft mit ihren Auswirkungen auf Boden, Natur und Landschaft (soweit nicht der Senator für Wirtschaft und Häfen zuständig ist); Forstwirtschaft; Jagdwesen; Förderung von Umweltschutztechnologien und -strukturen; Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft); Stadt- und Straßenreinigung; ; Friedhofs- und Bestattungswesen; Kriegsgräberangelegenheiten; Kleingartenwesen; Wasserbau; Hochwasserschutz; Deichverteidigung, Umweltrecht (einschl. Entsorgungsrecht); Deichrecht; Wasserverbandsrecht; Rechtsaufsicht über die stadtbremischen Wasser- und Bodenverbände; Kartellaufsicht über die Wasserversorgung; Förderung und Koordinierung von Umweltinitiativen, -verbänden und -projekten; ökologische Modellvorhaben.

Umwelt- und andere Aufgaben im Energiebereich:

Angelegenheiten der Energiepolitik, des Klimaschutzes und der CO₂-Minderung; Vollzug des Energieeinsparungsgesetzes und des Bremischen Energiegesetzes; Energiepreisaufsicht; Energiekartellaufsicht; Energiemanagement für öffentliche Gebäude; Förderung der rationalen Energienutzung und der regenerativen Energien sowie von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Energiebereich; Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes; Atomrecht und atomrechtliche Genehmigungsverfahren.

Europaangelegenheiten:

Allgemeine Vertretung bremischer Interessen in und gegenüber Organen und Institutionen der EU; Ressortübergreifende Koordination der EU-Angelegenheiten, insbesondere der Ressortprogramme mit europäischer Zielsetzung und der EU-Notifizierungs- und -Beihilfeangelegenheiten, Grundsatzfragen der Europapolitik; Förderung des Europa-Gedankens; Europa-Service für bremische Unternehmen, Verbände und Kammern; Zusammenarbeit mit regionalen EU-Beratungsstellen; Neue Hanse Interregio.

Entwicklungszusammenarbeit:

Förderung von Nichtregierungsorganisationen; Entwicklungszusammenarbeit; Projektförderung



4. Der Standort

Aufgrund zahlreicher organisatorischer Veränderungen im Laufe des Öko-Audit-Prozesses wurde im Zuge der Erstvalidierung durch den externen Gutachter als erster Standort der "Gebäudekomplex Innenstadt" in das Standortregister eingetragen werden. Auf diesen Standort bezieht sich auch die Revalidierung 2007 sowie die daraus resultierende Umwelterklärung.

Der Standort Innenstadt wurde in der Umwelterklärung 2003 ausführlich beschrieben. Ende 2003 wurde ein Teil einer Büroetage in den Blöcken A+B zusätzlich angemietet; nach einem Umbau wurde diese Bürofläche im Mai 2007 um zusätzliche Räume erweitert. Damit hat sich die genutzte Bürofläche am Standort Innenstadt gegenüber dem Jahr 2003 um insgesamt 1005 auf knapp 10.000 Quadratmeter vergrößert. Dies wird sich in der Bilanzierung der direkten Umweltauswirkungen in den nächsten Jahren bemerkbar machen; in der aktuellen Umwelterklärung jedoch noch nicht.

Außerdem wurden alle Fenster des Bürogebäudes im Zeitraum 2003 / 04 erneuert. Im Jahr 2006 wurde darüber hinaus in allen Büroräumen und Fluren die Beleuchtungsanlage auf einen modernen, den Anforderungen des Arbeitsschutzes genügenden Stand der Technik gebracht. Zudem wurden eine Brandmeldeanlage installiert sowie weitere, nicht umweltrelevante bauliche Verbesserungen durchgeführt.

Der zweite große Standort des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr, das seit 2002 genutzte ehemalige Siemens-Hochhaus, wurde für das Jahr 2003 erstmals bilanziert. Die erhobenen Daten werden parallel zu denen des Standortes Innenstadt dargestellt, sie fließen aber nicht in die aktuelle Bilanz ein (siehe Datensammlung im Anhang). Ursprünglich war vorgesehen, den Standort Contrescarpe / Siemens-Hochhaus anlässlich der jetzt vollzogenen Revalidierung in das Verfahren zu integrieren sowie in das EMAS-Standortregister eintragen zu lassen. Aufgrund der bis vor kurzem noch unklaren längerfristigen Nutzungsperspektive ist hierauf jedoch verzichtet worden.

Davon unabhängig sind die im Siemens-Hochhaus tätigen Abteilungen organisatorisch bereits in das Umweltmanagementsystem des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr integriert. Daher sind bestimmte, nicht gebäudeabhängige Daten bereits jetzt auf die gesamte Dienststelle bezogen.



5. Umweltleitlinien

Unsere Umweltleitlinien stellen die Verpflichtung des obersten Führungsgremiums und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Umweltschutz dar:

Zum Selbstverständnis	Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa trägt durch die Wahrnehmung seiner fachlichen Aufgaben zum Umweltschutz bei. Wir betrachten den Umweltschutz als einen wichtigen Bestandteil unseres täglichen Handelns und stellen sicher, dass dieser auf allen Ebenen in konkrete Ziele und Verhaltensregeln umgesetzt wird.
Kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes, Ressourcenschutz	Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten Umweltvorschriften und zur angemessenen kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes. Dabei stehen die Verringerung des Ressourcenverbrauchs sowie die Verhütung von Umweltbelastungen im Vordergrund. Bei der Beschaffung und Vergabe werden die Ziele des Umweltschutzes beachtet.
Minimieren von Umweltbelastungen	Wir überwachen, prüfen und bewerten regelmäßig die Auswirkungen unserer Tätigkeiten durch Instrumente der Eigenkontrolle und leiten geeignete Maßnahmen zur Minimierung der Umweltbelastungen ein.
Einrichten eines Umweltmanagementsystems	Wir wollen durch das Umweltmanagementsystem eine klare Aufbau- und Ablauforganisation schaffen, verbunden mit eindeutigen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Die Leitung der senatorischen Behörde sieht in der Einführung und Aufrechterhaltung eines Umweltmanagementsystems ein geeignetes Mittel zur Erfüllung der Umweltziele der Behörde, die mit Unterstützung der MitarbeiterInnen regelmäßig festgelegt und bewertet werden.
Einbeziehen der MitarbeiterInnen	Dabei sollen die MitarbeiterInnen Verantwortung für Umweltschutzziele und -maßnahmen übernehmen. Die Behördenleitung prüft in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit des Managementsystems und veranlasst Korrekturmaßnahmen.
Information der MitarbeiterInnen und der Öffentlichkeit	Wir informieren regelmäßig unsere MitarbeiterInnen sowie BürgerInnen und interessierte Kreise über unsere umweltbezogenen Leistungen durch geeignete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und stehen in einem offenem Dialog mit Bremer Wirtschaftsbetrieben und öffentlichen Einrichtungen.
	Die Umweltleitlinien werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Angemessenheit bewertet, überarbeitet und der Öffentlichkeit und den MitarbeiterInnen zur Verfügung gestellt.

Diese Umweltleitlinien werden bei der Erstellung des Umweltprogramms zu Grunde gelegt. Dieses Programm (s. Kap. 10) enthält Ziele und einzelne Maßnahmen, durch deren Umsetzung wir Schritt für Schritt die Verbesserung unserer Umwelleistungen sicherstellen wollen.



6. Das Umweltmanagementsystem

Das System auf einen Blick

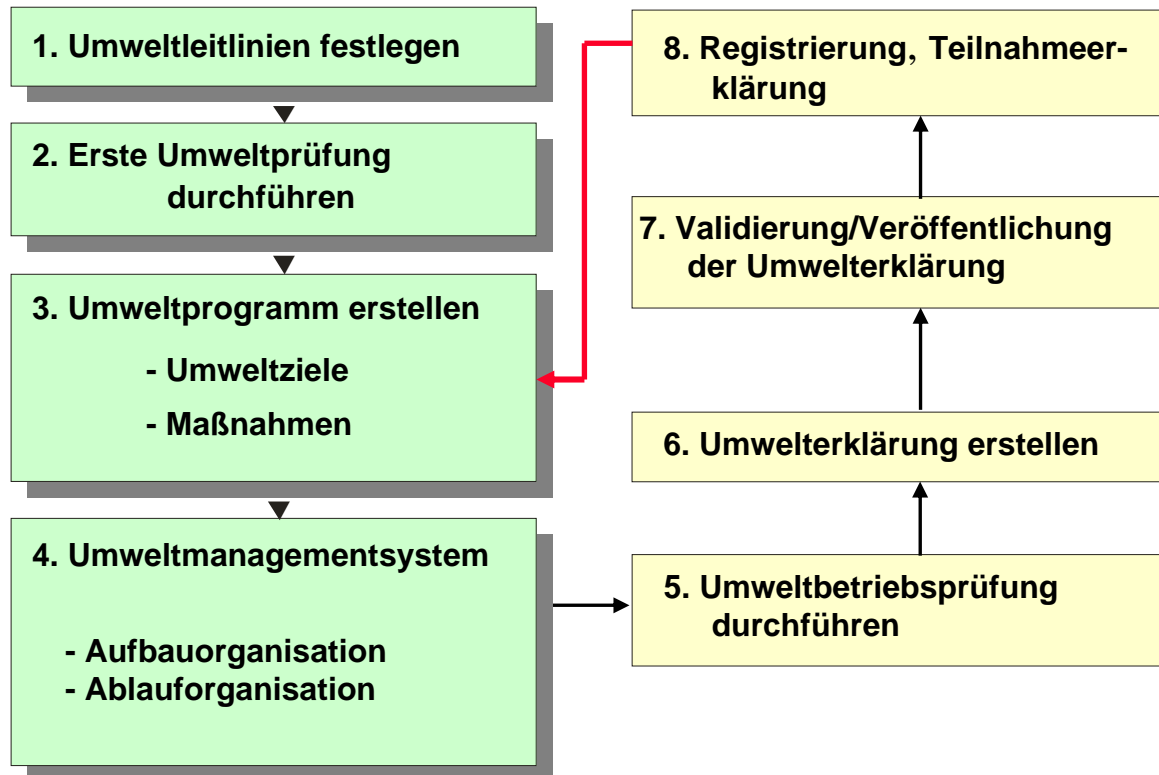


Abb.1: Ablauf des Umweltmanagementsystems

Die senatorische Dienststelle verursacht durch ihre Tätigkeiten und Entscheidungen bestimmte (positive oder negative und direkte oder indirekte) Umweltauswirkungen. Ziel eines Umweltmanagementsystems ist es, die wesentlichen Umweltaspekte, die zu Umweltauswirkungen führen, zu ermitteln und deren negativen Umweltauswirkungen zu minimieren bzw. zu vermeiden. Dieser Prozess erfolgt nicht nur einmalig, sondern laufend. Somit wird Umweltschutz zu einem festen Bestandteil der innerbetrieblichen Entscheidungen - es wird ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess im internen Umweltschutz angestoßen und aufrecht erhalten.

Die Elemente eines Umweltmanagementsystems beruhen auf dem Modell „Planen, Umsetzen, Prüfen, Handeln“.

Umwelleitlinien: Ziele setzen

Die Behörde legt ihre Gesamtziele und Handlungsgrundsätze für die an EMAS teilnehmenden Standorte und Abteilungen fest und verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung sowie zur Einhaltung aller einschlägigen Umweltrechtsvorschriften.



Planung: Den Kurs abstecken

Mit einer **Umweltprüfung** – einer ersten Bestandsaufnahme – wurden bei der Erstvalidierung alle Aspekte ermittelt, die eine bedeutende Auswirkung auf die Umwelt haben können. Die wichtigsten Umweltaspekte wurden quantifiziert, bewertet und im Bericht zur Umweltprüfung dokumentiert. Die Behörde erhält so einen Überblick über ihre Umweltleistung und erkennt Schwachstellen. Auf der Basis dieser Ergebnisse werden übergeordnete **Umweltzielsetzungen** formuliert sowie Einzelziele und Maßnahmen erarbeitet, die in einem **Umweltprogramm** zusammengefasst werden.

Umsetzen: Die Aufgaben verteilen

Die Abläufe, Verantwortlichkeiten und Befugnisse, die zur Umsetzung der Umweltleitlinien und des Umweltprogramms erforderlich sind, sowie die Organisationsstruktur wurden festgelegt (**Umweltmanagementsystem**). In dieser Phase wurden die Mitarbeiter für Umweltfragen sensibilisiert und geschult sowie Rahmenbedingungen für die interne und externe Kommunikation festgelegt. Durch Verfahrensabläufe wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Umweltvorschriften eingehalten, die festgelegten Umweltziele umgesetzt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die umweltrelevanten Vorgänge in der Behörde informiert werden. Die Verantwortlichkeiten werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Prüfen und Handeln: Den Kurs prüfen

Bei der **Umweltbetriebsprüfung** - auch Audit genannt – wird überprüft, ob die Umweltleitlinien bekannt sind, die Umweltziele sowie das Umweltprogramm dokumentiert und umgesetzt werden und wie effektiv das Umweltmanagementsystem funktioniert. Es findet also ein internes Beurteilungsverfahren statt, ob Anspruch und Wirklichkeit übereinstimmen. Dieses Verfahren dient einer regelmäßigen Kontrolle; mit ihm kann die Behördenleitung prüfen, ob sie die selbst gesteckten Umweltziele erreicht und die umweltrechtlichen Vorschriften erfüllt hat.

Zudem gibt die Umweltbetriebsprüfung Hinweise auf mögliche Kosteneinsparungen und trägt damit nicht nur zur Aufdeckung von ökologischen Schwachstellen und Risiken bei, sondern gewinnt zusätzlich auch eine ökonomische Komponente. Auf der Grundlage der Umweltbetriebsprüfung werden die Umweltziele überprüft und ggf. das Umweltprogramm entsprechend angepasst. Die **Bewertung durch die Behördenleitung** erfolgt auf Basis der Audit-Berichte.

Das oberste Führungsgremium der Organisation prüft und bewertet, ob sich das UMS zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung eignet. Als Ergebnis können bei der erneuten Planung z.B. die Umweltzielsetzung oder die Umweltleitlinien angepasst werden.

Im Anschluss an die Umweltbetriebsprüfung wird die **Umwelterklärung** erstellt und damit die Öffentlichkeit und andere interessierte Kreise über die Umweltwirkungen und die Umweltleistung der Behörde informiert. Ein unabhängiger und zugelassener **Umweltgutachter** prüft die Umweltleitlinien, das Umweltprogramm, das Umweltmanagementsystem und die Umwelterklärung auf Übereinstimmung mit den Anforderungen der EMAS-Verordnung. Nach der Gültigkeitserklärung (**Validierung**) durch den Umweltgutachter wird die Behörde im Standortregister der Industrie- und Handelskammer eingetragen und die **Teilnahmeerklärung** ausgestellt sowie das **Teilnehmer-Logo** verliehen.



Zuständigkeiten für das Umweltmanagementsystem

Die Zuständigkeit für das interne Umweltmanagement liegt bei der Abteilungsleitung 1 (Vertretung des obersten Führungsgremiums der Organisation für das UMS). Zu den Zuständigkeiten gehört u.a. nach Anhang I (I-A.4.1.) der EMAS-Verordnung:

„Das oberste Führungsgremium der Organisation muss (einen) spezielle(n) Beauftragte(n) des Managements bestellen, welche(r), ungeachtet anderer Zuständigkeiten, festgelegte Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse hat/haben, um

- a) *sicherzustellen, dass ein Umweltmanagementsystem in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser internationalen Norm eingeführt, verwirklicht und aufrechterhalten wird;*
- b) *über die Leistung des Umweltmanagementsystems an das oberste Führungsgremium zur Bewertung, einschließlich Empfehlungen für Verbesserungen, zu berichten.“*

Entsprechend der o.g. Vorgaben wird der Umweltmanagementbeauftragte von der Abteilungsleitung 1 bestimmt. Sie entscheidet auf der Basis der Vorschläge des UMB / Öko-Audit-Teams, welche Maßnahmen des innerbetrieblichen Umweltschutzes durchgeführt werden und welche der Organisationseinheit(en) für die Umsetzung verantwortlich ist/sind.

Das oberste Führungsgremium der Organisation muss das UMS in festgelegten Abständen bewerten. Diese Bewertung muss dokumentiert werden. Bei der Bewertung durch das oberste Führungsgremium müssen eventuell notwendige Änderungen von Umweltleitlinien, umweltbezogene Zielsetzungen sowie andere Elemente des UMS aufgrund der Ergebnisse von Audits, sich ändernder Umstände und der Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung angesprochen werden. Die Vertreterin des obersten Führungsgremiums (Abteilungsleitung 1) wird bei diesen Aufgaben vom UMB und vom Öko-Audit-Team unterstützt, bzw. sie delegiert diese Aufgabe an den UMB, der die Ergebnisse der Bewertung und die Schlussfolgerungen der Abteilungsleitung 1 zur weiteren Veranlassung vorträgt.

Der Umweltmanagementbeauftragte (UMB)

Der Umweltmanagementbeauftragte ist für die Gesamtkoordination, die Funktionsfähigkeit und die laufende Verbesserung des Managementsystems der senatorischen Dienststelle für Bau, Umwelt und Verkehr zuständig. Der UMB und sein Vertreter sind als Ansprechpartner für alle Belange des UMS zu verstehen und sollen den MitarbeiterInnen Hilfestellung bei der Anwendung des Systems geben. Sie koordinieren die laufende Pflege der umweltbezogenen Daten und der Dokumentation. Dazu bedarf es allerdings einer regelmäßigen Abstimmung mit den jeweiligen Abteilungen; diese sind mitverantwortlich dafür, dem UMB Handlungsbedarf in ihren Prozessen zu melden.

Der UMB leitet das Öko-Audit-Team, das ihn bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des UMS unterstützt. Der UMB hat Vortrags- und Vorschlagsrecht direkt bei der Abteilungsleitung 1, die in Zusammenhang mit der Funktionsfähigkeit und der Weiterentwicklung des UMS stehen. Gegenüber der Vertreterin des obersten Führungsgremiums der Organisation hat er periodische Berichtspflichten.

3.2.4. Das Öko-Audit Team

Das Öko-Audit-Team unterstützt den UMB bei der Erfassung und Bewertung der umweltrelevanten innerbetrieblichen Parameter. Im Öko-Audit-Team sind alle Abteilungen sowie der Personalrat durch mindestens einen Vertreter repräsentiert. Diese VertreterInnen kommunizieren wesentliche Inhalte des UMS bei Bedarf in die Abteilungen.



Im Öko-Audit-Team werden die Vorschläge für die Aktualisierung des Umweltprogramms erarbeitet und zur Beschlussreife gebracht.

Die Stellung des UMB und des Öko-Audit-Teams in der Linienhierarchie zum Zeitpunkt der Revalidierung 2007 wird mit der folgenden Abbildung verdeutlicht:

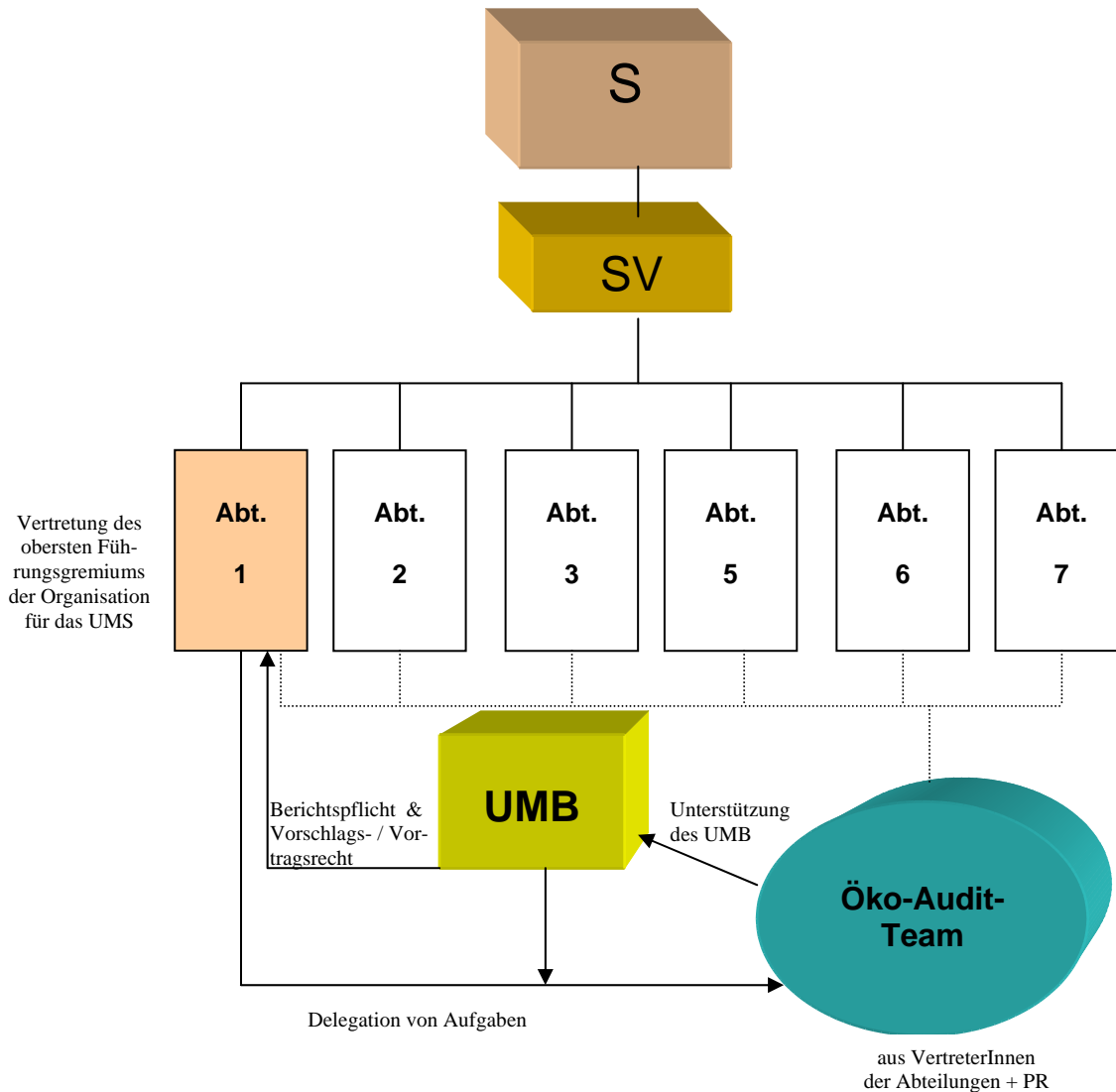


Abb. 2 Stellung des UMB und des Öko-Audit-Teams



7. Umweltaspekte der Tätigkeiten

Definition und Ermittlung der Umweltaspekte

Die senatorische Dienststelle verursacht durch ihre Tätigkeiten und Entscheidungen bestimmte (positive oder negative und direkte oder indirekte) Umweltauswirkungen. Ziel eines Umweltmanagementsystems ist es, die wesentlichen Umweltaspekte zu ermitteln und deren negativen Umweltauswirkungen zu minimieren bzw. zu vermeiden. Dieser Prozess erfolgt nicht nur einmalig, sondern laufend. Somit wird Umweltschutz zu einem regelmäßigen Bestandteil der behördlichen Entscheidungen - es wird ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess im betrieblichen Umweltschutz angestoßen und aufrecht erhalten.

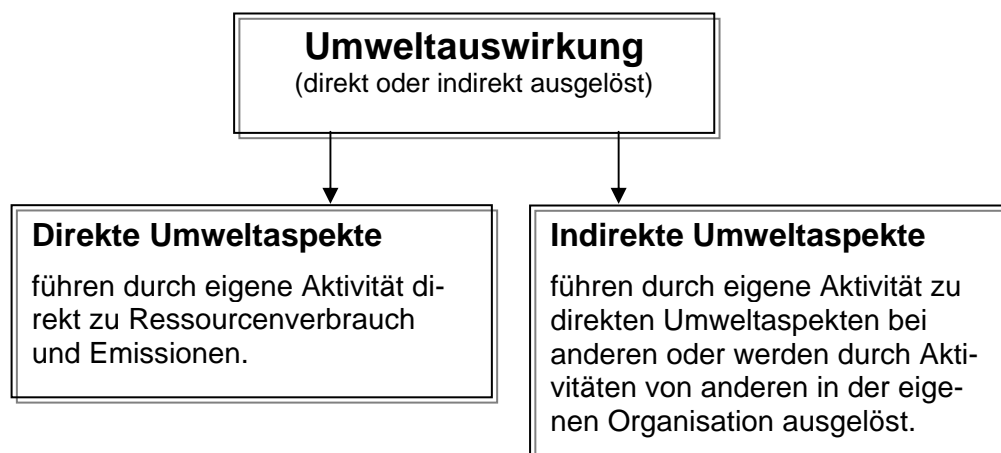
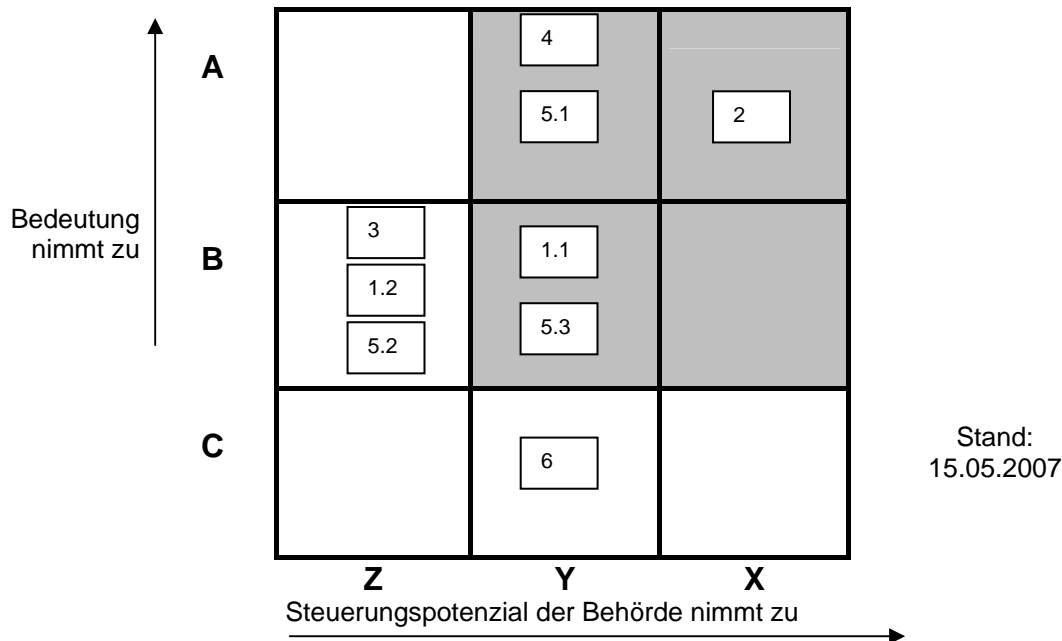


Abb. 3: Definition der Umweltaspekte

Die **direkten Umweltaspekte** betreffen die durch unsere unmittelbare Aktivität verursachten Stoff- und Energieströme. Aufgrund der Beschäftigung mit den verschiedenen Umweltaspekten, die im Rahmen der ersten großen Umweltprüfung bestimmt wurden, stellt sich das Spektrum der wichtigen direkten Umweltaspekte am validierten Standort wie folgt dar:

- **Energieverbrauch**
- **Wasser / Abwasser**
- **Dienstliche Mobilität**
- **Zentrale Beschaffung**
- **Abfallaufkommen**
- **Flächenverbrauch**

Zur Veranschaulichung der Bewertung der Umweltaspekte wurde eine Matrix erstellt. Diese zeigt die Bedeutung der direkten Umweltaspekte in Abhängigkeit vom Steuerungspotential der Behörde. Die in der Matrix dargestellten Nummern beziehen sich auf die bewerteten Umweltaspekte.



Stand:
15.05.2007

	Umweltaspekt	Bewertung	Berücksichtigung im Umweltprogramm
1.	Abfallaufkommen		
1.1	nicht überwachungsbedürftig	BY	
1.2	überwachungsbedürftig	BZ	
2.	Wasserverbrauch / Abwasser	AX	X
3.	Flächenverbrauch	BY	
4.	Zentrale Beschaffung	AY	X
5.	Energieverbrauch / Emissionen		
5.1	Strom	AY	X
5.2	Heizung	BZ	
5.3	Kraftstoff / Fuhrpark	BY	X
6.	Dienstreisen	CY	

Umwelt-Bedeutung	A	Besonders bedeutend, von hoher Handlungsrelevanz
	B	Durchschnittliche Bedeutung
	C	Geringe Bedeutung
Einfluss-Möglichkeit	X	kurzfristig großes Steuerungspotential
	Y	nachhaltig steuerbar, jedoch mittel- bis langfristig
	Z	keine Steuerungsmöglichkeit, nur sehr langfristig oder in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter

Tabelle 1: Direkte Umweltaspekte und ihre Bewertung

Bei der Bewertung der Signifikanz der Umweltaspekte wurden folgende Kriterien berücksichtigt::

- Umweltschädigungspotential
- Ausmaß und Häufigkeit des Umweltaspekts
- Vorliegen und Anforderungen einschlägiger Umweltvorschriften
- Kostensenkungspotential



8. Umweltrelevante Daten und Kennzahlen der direkten Umweltauswirkungen

Nachfolgend werden die aktualisierten Daten der Input-/Output-Analyse aus dem Bilanzjahr 2006 zusammen gefasst und interpretiert.

Die vollständige Tabelle befindet sich im Anhang.

I. Heizenergie

- a) absoluter Verbrauch: 667 MWh; unverändert gegenüber den Vorjahren ².
- b) Verbrauch je MitarbeiterIn: 2.647 kWh/a; leicht steigende Tendenz, es handelt sich um einen statistischen Effekt (konstanter Verbrauch bei rückläufiger Zahl der Beschäftigten ergibt einen steigenden Wert pro MitarbeiterIn)
- c) Verbrauch pro m²: konstant 69 kWh/m² · a ^(siehe Fußnote 2)
- d) Verbrauch pro m² im Bundesvergleich:
Standort Innenstadt (2006): 69 kWh/m² · a
Bundesdurchschnitt für Verwaltungsgebäude (2005)³: 90 kWh/m² · a

Das Gebäude liegt damit in einer sehr guten Position, hinzuweisen ist aber auf die Unsicherheit bei dem zu Grunde liegenden absoluten Verbrauch (s. Fußnote 2)

Der günstige Kennwert bei der Heizenergie wird durch den sehr ungünstigen Kennwert beim Strom (siehe dort) stark relativiert.

II. Strom

- a) absoluter Verbrauch: 727.460 kWh; dies bedeutet eine Zunahme von 40.760 kWh oder ca. 6 % gegenüber dem letzten, in der Umwelterklärung 2005 bilanzierten Verbrauch des Jahres 2004. Die angestrebte Verringerung des Stromverbrauchs wurde nicht erreicht, vielmehr ist seit 2004 ein kontinuierlich steigender Stromverbrauch feststellbar. Als Ursachen hierfür kommen zum einen die Vergrößerung der Bürofläche durch zusätzliche Anmietung im Jahr 2003 (+ 375 m²) sowie die wachsende Zahl von IT-Netzwerk-Servern, die zudem rund um die Uhr in Betrieb sind, in Frage.
- b) Verbrauch je MitarbeiterIn: 2.887 kWh; steigende Tendenz, die sowohl in der Steigerung des absoluten Verbrauchs als auch in der abnehmenden Zahl der Beschäftigten begründet ist.
- c) Verbrauch pro m²: Leicht steigende Tendenz, siehe Bemerkungen unter a).
- d) Verbrauch pro m² im Bundesvergleich:
Standort Innenstadt (2006): 75 kWh/m² · a
Bundesdurchschnitt für Verwaltungsgebäude (2005) ²: 32 kWh/m² · a

Das Gebäude liegt damit in einer sehr schlechten Position. Zu beachten ist: Im Stromverbrauch ist der Bedarf der Kantine (Küchentechnik) enthalten; dieser kann bilanziell nicht abgegrenzt werden. Dies erschwert den Vergleich mit anderen Gebäuden mit typischer Büroanwendung.

² Der Wärmeverbrauch der angemieteten Büroetagen am Standort Innenstadt ist nicht genau bekannt. Die vom Vermieter über die Mietnebenkosten abgerechneten Wärmemengen sind seit längerer Zeit strittig. Messgeräte zur Wärmeverbrauchserfassung sind weiterhin nicht überall installiert. Zur Bilanzierung für das Öko-Audit wird daher der letzte gegenseitig anerkannte Verbrauch aus dem Jahre 1993 herangezogen und fortgeschrieben.

In der zweiten Jahreshälfte 2003 wurden sämtliche Fenster in den Büroetagen erneuert; dies müsste ab 2004 einen verbrauchssenkenden Effekt zeigen. Wegen fehlenden Verbrauchserfassung für Wärme ist dies jedoch nicht nachvollziehbar.

³ Quelle: Verbrauchskennwerte 2005, Forschungsbericht der ages GmbH; Münster; Anhang 2, Gebäudeart 13100 (Verwaltungsgebäude, normale technische Ausstattung)



III. Wasser

- a) absoluter Verbrauch: 1.945 m³; unverändert gegenüber den Vorjahren. Siehe hierzu Anmerkungen zur Bilanzierung bei der Heizenergie⁴.
- b) Verbrauch je MitarbeiterIn: 7.718 Liter/a; Tendenz leicht steigend, es gelten die gleichen Einschränkungen wie bei der Heizenergie.
- c) Verbrauch je m²: 201 l, unverändert.
- d) Verbrauch pro m² im Bundesvergleich:
Standort Innenstadt (2003): 201 Liter/m² · a
Bundesdurchschnitt für Verwaltungsgebäude (1999): 202 Liter/m² · a

Keine Abweichungen zum Bundesdurchschnitt

IV. Dienstliche Mobilität

Hierunter sind alle Dienstreisen (Ziele außerhalb von Bremen) und alle Dienstgänge (Ziele innerhalb Bremens) zusammengefasst, die mit Bahn, Kfz oder Flugzeug vorgenommen wurden. ÖPNV- und Fahrradfahrten sowie Fußwege sind nicht erfasst. Es sind alle Dienstreisen und -gänge erfasst, auch die der MitarbeiterInnen vom Standort Siemens-Hochhaus. Eine Differenzierung nach Standorten ist nicht möglich.

- a) Absolute Mobilitätsleistung mit allen Verkehrsträgern 2006: ca. 750.000 km.
Dies bedeutet eine deutliche Abnahme gegenüber den Vorjahren. Dies dürfte eher auf die zunehmende Budgetkürzungen bei Dienstreisen zurückzuführen sein als auf gestiegenes Umweltbewusstsein. Der Anteil der umweltfreundlichen Bahn-km ist dabei in den letzten Jahren stetig gesunken. Durch verstärkte Einbindung einiger Abteilungen in EU-Projekte werden mehr Dienstreisen ins europäische Ausland unternommen. Das verstärkte Auftreten von sogen. "Billigfliegern" eröffnet hier eine Möglichkeit, den Budgetkürzungen zu begegnen.
- b) Mobilitätsleistung je MitarbeiterIn: 1.753 km/a; dies ist ein deutlicher Rückgang gegenüber den Vorjahren.
- c) Verteilung der Mobilität auf die Verkehrsträger:
Dienstreisen (DR) Bahn: ca. 46 %, kontinuierliche Abnahme
DR Flug ca. 14 %, stabilisiert auf relativ hohem Niveau
DR Auto ca. 5 %, konstant

Dienstfahrten (innerstädtisch) mit Kfz: ca.34 %, Anteil ansteigend

Der Durchschnittsverbrauch der Dienst-Kfz lag 2006 bei 8,5 l / 100 km. Der Vorjahreswert von 8,05 l / 100 km hat sich im Nachhinein als nicht korrekt herausgestellt. Mit der Einführung von Erdgasfahrzeugen muss deren Verbrauch (angegeben in kg Erdgas) in Benzin umgerechnet werden, was 2005 nicht erfolgt ist. In den Jahren zuvor lag der Verbrauch pro 100 km über 8,5 l / 100 km. Einerseits macht sich die kontinuierliche Verjüngung des Fuhrparks (Ersatz von alten, abgängigen eigenen PKW durch neue Leasing-Fahrzeuge sowie regelmäßige Erneuerung des Leasing-Kfz-Bestandes durch neue Verträge) bemerkbar. Als gegenläufige Tendenz ist gerade bei den Erdgasfahrzeugen zu vermerken, dass diese aufgrund ihres höheren Eigengewichts (gegenüber vergleichbaren Benzinmodellen) auch einen höheren Verbrauch aufweisen.

⁴ Die Anmerkungen in der Fußnote zur Heizenergie gelten für den Wasserverbrauch entsprechend.



V. CO₂ – Emissionen

(aus Stromverbrauch, Wärmeverbrauch, Mobilität)

- a) Absolute Emission 2006: ca. 858.000 kg CO₂, davon ca. 744.000 kg aus der Gebäudebewirtschaftung (nur Standort Innenstadt) und ca. 114.000 kg durch die dienstliche Mobilität (MitarbeiterInnen aller Standorte). Gegenüber 2004 ist dies eine Steigerung von ca. 2 %. Der Rückgang bei der Mobilität wird vom steigenden Stromverbrauch überkompensiert.
- b) Emission je MitarbeiterIn: 3.220 kg CO₂ / Jahr.
Tendenz seit 2003 kontinuierlich steigend, nach einem Abwärtstrend in den Jahren davor. Die Ursachen liegen vor allem in der Gebäudenutzung (zunehmender absoluter Stromverbrauch) wie auch in statistischen Effekten (leicht abnehmende Zahl von Beschäftigten).

VI. Papiermenge (Einkauf)

Die absolute beschaffte Papiermenge für alle Standorte der Dienststelle betrug 2006 ca. 3,9 Mio. Blatt. Dies bedeutet eine deutliche Abnahme in den letzten drei Jahren.

Die beschaffte Papiermenge pro MitarbeiterIn (für alle Standorte) lag bei ca. 7.550 Blatt, nach einer Höchstmenge von 10.220 Blatt im Jahr 2004.

VII. Abfälle

Die Daten zum Abfallaufkommen entstammen zum größten Teil aus Stichprobenvergewigungen der einzelnen Abfallfraktionen und anschließender Hochrechnung auf Jahresmengen. Diese Methode wird seit 2003 angewendet und beinhaltet gewisse Unsicherheiten, da der Stichprobenumfang gering ist. Lediglich die Altpapiermengen, die aus Datenschutzgründen gesondert entsorgt werden, werden vom Entsorger vollständig nach Gewicht erfasst und abgerechnet.

Daten aus den Jahren vor 2003 beruhen auf Schätzungen, die sich nach Änderung der Erfassungsmethode als z.T. unzutreffend herausgestellt haben.

Den größten Teil des Abfallaufkommens nimmt mit ca. 85 % das Altpapier ein. Zusammen mit den getrennt erfassten Bioabfällen und den Verpackungsabfällen liegt die Quote der Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden, mit 94 % weiterhin außerordentlich hoch.

Die gesamte Abfallmenge 2006 hat sich gegenüber 2004 um ca. 7.500 kg verringert. Dies ist vor allem auf die zurückgehende Menge an Altpapier zurückzuführen, dieser Aspekt korrespondiert mit der gleichfalls rückläufigen Menge an beschafftem Büropapier.



9. Indirekte Umweltaspekte

Ermittlung der indirekten Umweltaspekte

Indirekte Umweltaspekte betreffen die Aktivitäten der Behörde, die bei anderen Akteuren zu Stoff- und Energieströmen und damit zu Umweltauswirkungen führen können. Die Analyse und Bewertung der indirekten Umweltaspekte stellt sich für den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa als Landes- und kommunale Umweltbehörde anders dar als für Unternehmen oder Behörden, die nicht im Umweltbereich tätig sind. Für die senatorische Dienststelle stehen die positiven indirekten Umweltaspekte und die Reduzierung von Umweltauswirkungen im Mittelpunkt ihres Handelns. Die Funktion als Ministerium bzw. als Oberste Landesbehörde für die Bereiche Bau, Umwelt und Verkehr impliziert, dass im Rahmen des täglichen Kerngeschäfts eine Vielzahl von Projekten und Prozessen bearbeitet, eingeleitet und/oder beschlossen wird, die je nach Projektstruktur und Fachbereich positive oder auch negative Umweltauswirkungen aufweisen.

In der Umwelterklärung 2003 wurde bereits begründet, dass es nicht Aufgabe des Öko-Audits sein soll, indirekte Umweltauswirkungen, die durch Aktionen im Rahmen des gesetzlichen Auftrages entstehen, zu analysieren bzw. zu bewerten. Im Rahmen des EMAS-Prozesses sollen aber solche Tätigkeiten und die daraus resultierenden indirekten Umweltauswirkungen betrachtet werden, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben gehören und für die die Behörde Entscheidungen und Projekte weitestgehend unabhängig trifft und durchführt. Dazu gehören beispielsweise Förderprogramme, deren Ziel die Ressourcenschonung und damit die Reduzierung von Umweltauswirkungen ist.

Anlässlich der 2007 durchgeführten internen Audits wurden alle Abteilungen des Hauses gebeten, Tätigkeiten oder Produkte außerhalb des Regelvollzuges zu benennen, die für eine erfolgreiche Verminderung von indirekten Umweltauswirkungen stehen: Diese werden im weiteren kurz beschrieben:

Abteilung 1

Flächenoptimierung

Durch die vollzogenen Umzüge der Abteilung 1 (und der bisherigen Abteilung 8) ergibt sich eine Flächensparnis von ca. 80 m² gegenüber der vorherigen Belegung. Dadurch freigesetzte Flächen können hausintern anderweitig zur Verfügung gestellt werden.

Abteilung 2

Klimaschutz - Breitenförderprogramme im Energiebereich

Auf der Grundlage des §8 (Bremisches Energiegesetz) fördert das Land Bremen energiesparende Maßnahmen in kleineren und mittleren Wohngebäuden mit den beiden Förderprogrammen:

1. "Wärmeschutz im Wohngebäudebestand"
2. "Ersatz von Elektroheizungen".

Durch diese Förderprogramme werden folgende Umwelteffekte erzielt:

Unmittelbare Effekte:

In 2006 wurden in Folge der beiden Breitenförderprogramme CO₂ - Emissionen in Höhe von ca. 2.300 Tonnen pro Jahr vermieden. Weitere mit der Endenergiebereitstellung verbundene Emissionen (SO₂, NO_x, Staub) werden entsprechend gemindert.

Mittelbare Effekte des Wärmeschutzprogramms:



Durch das Verbot, im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen Materialien zu verwenden, die FKW-haltige Verbindungen enthalten, wird der Einsatz umweltfreundlicher Produkte gefördert. Planer und Handwerker sammeln durch Luftdichtemessungen Erfahrungen, luftdicht zu dämmen. Beides hat Auswirkungen auf weitere Bau- und Sanierungsvorhaben, unabhängig von diesem Förderprogramm.

Im Förderprogramm "Ersatz von Elektroheizungen" werden nur Heizkessel gefördert, deren Schadstoffe im Abgas deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten liegen.

Förderung der Solarenergienutzung

Mit der Ende 2004 eingerichteten Solardachbörse unterstützt der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa zusammen mit weiteren Kooperationspartnern die Vermittlungsbemühungen zwischen Dacheigentümern und interessierten Firmen, die Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaik (PV)-Anlagen nachfragen. Als Beitrag der Stadt Bremen wurden insgesamt mehr als 20 große Dachflächen zur Verfügung gestellt. Schon 2005 wurden über diesen Weg ca. 150 kW PV-Leistung mit privatem Kapital errichtet, im Jahr 2006 weitere ca. 30 kW.

Daneben wird für private Interessenten wie auch für Gewerbebetriebe die Bremer Solarberatung finanziell unterstützt, um auf diesem Wege existierende Förderprogramme des Bundes und des Landes optimal zu nutzen und den Zugang zur Nutzung verschiedener Solartechnologien zu erleichtern.

Umstellung Abfallnachweisverfahren

Im Referat Abfallwirtschaft wird künftig durch die Einführung des elektronischen Entsorgungsnachweis- und Begleitscheinverfahrens eine deutliche Papiereinsparung erreicht. Die bisherigen Papier-Formulare werden auf eine zukunftsweisende und sichere elektronische Form der Dokumentenbearbeitung umgestellt. In den Jahren 2000-2005 wurden zwischen 27.000 und 33.600 Scheine erfasst. Diese Begleitscheine fallen künftig als Papier weg. Hinzu kommen noch die Entsorgungsnachweise, die in geringerer Zahl anfallen.

Das Verfahren wird bundesweit nach und nach eingeführt und ist ab 2010 aufgrund eines Bundesgesetzes verpflichtend. Der vorzeitige Vollzug in Bremen erfolgt freiwillig.

"Bremen räumt auf"

Seit 2003 wird von der Umweltbehörde einmal jährlich die Aktion "Bremen räumt auf" organisiert. Dabei werden öffentliche Plätze und vor allem Grünanlagen durch freiwilliges Bürgerengagement einer Reinigung von Abfällen unterzogen. Die Aktion wird von örtlichen Institutionen und der Presse unterstützt. Die Zahl der Teilnehmer wurde seitdem deutlich gesteigert, ebenso wie die Menge an eingesammelten Abfällen. 2007 wurde erstmals eine abnehmende Sammelmenge verzeichnet, ein Umstand der darauf schließen lässt, dass die Bremer Bürgerinnen und Bürger insgesamt umweltbewusster geworden sind. Befragungen haben ergeben, dass das Thema „Müll“ in den Schulen, Kindergärten etc. durch diese Aktion wieder an Bedeutung gewonnen hat. Damit ist es neben der Beseitigung des Mülls gelungen, das Umweltbewusstsein der Öffentlichkeit zu schärfen.

Rahmenprogramm "Ökologische Regenwasserbewirtschaftung"

Hochwasserschutz, Erhalt und Verbesserung der Gewässergüte, Entlastung der Kläranlagen bei Starkregen, Schutz und Erhalt der Trinkwasserqualität sowie Grundwasser- und Bodenschutz sind wesentliche Gründe, die für eine aktive Regenwasserbewirtschaftung sprechen. Das Land Bremen unterstützt deshalb einen weitgehend naturnahen Umgang mit dem Regenwasser durch die Förderung

- von Regenwassernutzungsanlagen,
- von Dachflächenbegrünungen,



- der Entsiegelung von Flächen und
 - der Versickerung von Niederschlagswasser
- im Stadtgebiet von Bremen und Bremerhaven als Maßnahmen zur Verminderung des Eintrags von Niederschlagswasser in das Kanalsystem, zur Erhöhung der Grundwasserneubildung und zur Einsparung von Trinkwasser. Im Jahr 2006 wurden rd. 1.400 m² Dachflächen begrünt und acht Regenwassernutzungsanlagen fertig gestellt.

Partnerschaft umwelt unternehmen (puu)

Die seit 2003 bestehende Umweltallianz ‚partnerschaft umwelt unternehmen‘ (puu) – einem Netzwerk zwischen dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa (SUBVE) und umweltaktiven Wirtschaftsunternehmen – verknüpft Wirtschaftsdenken und -handeln mit freiwilligem Umweltengagement. Sie hat zum Ziel, die Motivation für freiwilliges Engagement und den Einsatz für umweltgerechte Investitionen anzuregen. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist ein ausgewiesenes, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehendes betriebliches Umweltengagement, beispielsweise die Implementierung eines Umweltmanagementsystems oder eine wirkungsvolle Maßnahme zu Verbesserung der Energie- bzw. Ressourceneffizienz.

Von den 86 Mitgliedsunternehmen (Stand 11.6.07) haben 44 Betriebe ein anerkanntes Umweltmanagementsystem gemäß EMAS, ISO 14001, Ecostep oder QuB implementiert; vier weitere Unternehmen betreiben brancheninterne Umwelt- oder Energiemanagementsysteme.

Abteilung 3

Projekt „Erlebnisraum Natur“

Unter dem Motto „Entdecken-Erleben-Schützen“ steht das Programm „Erlebnisraum Natur“ für die Verbindung von Naturschutz und Naturerleben in Bremen. Den Blick für die besondere Schönheit und Vielfalt der Bremer Natur und deren naturkundliche Bedeutung zu öffnen, sie für den einzelnen Besucher erlebbarer zu machen, ohne die hier lebenden Tiere und Pflanzen zu stören, ist hierbei eines der grundlegenden Ziele der Bremer Naturschutzbehörde. Bestandteile des Programms sind u.a. eine einheitliche Informationsbeschilderung, die Betreuung von geschützten und naturkundlich interessanten Gebieten durch eine ehrenamtliche Naturschutzwacht, die Errichtung von Beobachtungsmöglichkeiten, die Herausgabe von Informationsmaterial und die Information der Bevölkerung über das Internet.

Neben dieser Aufklärungsarbeit im Sinne des Naturschutzes ist es aber auch ein wesentliches Ziel des Programms, die Bevölkerung dazu zu bewegen, den grünen Gürtel um Bremen mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln – in erster Linie mit dem Fahrrad oder zu Fuß – zu erkunden und zu erleben.

Förderung umweltgerechter Landwirtschaft

Im Rahmen eines gemeinsamen Förderprogramms der Länder Bremen und Niedersachsen „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ werden länderübergreifend folgende Maßnahmen durchgeführt:

Erschwernisausgleich in NATURA 2000-Schutzgebieten:

Der Erschwernisausgleich gewährt einen Ausgleich für Bewirtschaftungseinschränkungen aufgrund verordneter Naturschutzauflagen in hoheitlich geschützten Natura-2000-Gebieten sowie in Trittsteinbiotopen gemäß Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Auf diese Weise kann eine nachhaltige Bewirtschaftung des aus Sicht des Naturschutzes wertvollen Grünlands aufrecht erhalten werden.

Agrarumweltmaßnahmen:

Niedersächsisches und Bremisches Agrarumweltprogramm – NAU / BAU



Das Niedersächsische und Bremische Agrarumweltprogramm honoriert die Einführung oder Beibehaltung von extensiven, umweltfreundlichen und ressourcenschonenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen. Geplant sind z. B. die Förderung extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau oder bei Obstkulturen, Maßnahmen zur extensiven Grünlandnutzung oder die Förderung ökologischer Anbauverfahren.

Grundwasserschonende Landbewirtschaftung

Die Maßnahme "Grundwasserschonende Landbewirtschaftung" honoriert die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv bewirtschaftetes Grünland, die grundwasserschonende Bewirtschaftung von stillgelegten Ackerflächen sowie weitere gewässerschonende Bewirtschaftungsweisen. Die Vorhaben dienen damit der Verbesserung der Wasserqualität in für den Gewässerschutz wertvollen Gebieten.

Kooperationsprogramm Naturschutz:

Das Kooperationsprogramm Naturschutz fördert die Beibehaltung oder Extensivierung der Nutzung von Grünlandflächen, Ackerflächen und Ackerrandstreifen, die Beibehaltung einer naturschutzkonformen Bewirtschaftung auf speziellen Biotoptypen sowie die Beibehaltung oder Extensivierung der Nutzung von Rast- und Nahrungsflächen für Zugvögel. Damit leistet die Maßnahme einen Beitrag zur langfristigen Erhaltung des Lebensraums für typische Pflanzen und Tierarten auf für den Naturschutz wertvollen Flächen.

Lebensader Weser:

Im Rahmen des EFRE-Programms 2007-2013 des Landes Bremen für die Förderung von Projekten aus den Europäischen Strukturfonds für regionale Entwicklung (EFRE) fördert der SUBVE unter dem Titel "Lebensader Weser" die Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Flusslandschaft Weser sowie ein Flussgebietsmanagement, das ökologische und ökonomische Belange integriert.

Die Förderung von Projekten zur Renaturierung von Uferzonen und zur Schließung von Lücken im Fuß- und Radwegenetz entlang der Weser soll neben den direkten ökologischen Wirkungen auch zusätzliche Anreize für die Naherholung zu Fuß oder per Rad schaffen. Wie beim Projekt "Erlebnisraum Natur" ist der umweltentlastende Effekt schwer zu quantifizieren, jedoch werden die angestrebten Projekte zu mehr umweltfreundlichen Naherholungsaktivitäten mit dem Fahrrad oder zu Fuß entlang der Weser führen und das Bewusstsein der Bewohner und Besucher Bremens für die Erhaltung der Naturpotentiale der Flusslandschaft schärfen.

Ein integriertes Flussgebietsmanagement soll darüber hinaus durch verbesserte ökologische Planungsgrundlagen und ressort- und länderübergreifende Abstimmungen dazu beitragen, die Nutzungen der Weser, insbesondere die Schifffahrt und die Häfen, stärker an den Zielen der europäischen Richtlinien für den Naturschutz (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) und den Gewässerschutz (Wasserrahmen-Richtlinie) auszurichten. Die positiven Umwelteffekte können im Rahmen des Monitorings und turnusmäßigen Berichtswesens nach den genannten Richtlinien erfasst und bewertet werden.

Abteilung 5

Reaktivierung der Farge-Vegesacker Eisenbahn für den Personenverkehr

In Bremen wird derzeit eine Nahverkehrsstrecke reaktiviert. Künftig gehört sie zu den modernsten ihrer Art in der Bundesrepublik. Dabei geht es im ersten Schritt um die Wiederaufnahme der Personenbeförderung zwischen den Ortsteilen Farge und Vegesack im Dezember 2007. In einem zweiten Bauabschnitt inklusive Elektrifizierung soll dann ab 2011 der Netzanschluss an die Regio-S-Bahn bis Bremen-Hauptbahnhof folgen.



Im täglichen 30-Minuten-Takt – auch am Wochenende – werden die Züge künftig die acht Haltepunkte im Bremer Norden miteinander verbinden. Die Fahrzeuge sind modern und leise, zum Einsatz kommt zunächst ein Dieseltriebwagen der neuesten Generation mit einer Höchstgeschwindigkeit von 80 Kilometern pro Stunde.

Bahnhöfe inklusive einiger P+R sowie B+R-Stellplätze werden neu gebaut oder instand gesetzt.

Eine Nutzen-Kosten-Untersuchung des Projektes hat ergeben, dass durch das deutlich verbesserte ÖPNV-Angebot zahlreiche Fahrgäste, die heute den PKW nutzen, zukünftig mit der Bahn fahren werden. Dadurch werden die Straßen vom Kraftfahrzeugverkehr entlastet, die Lärm- und Abgasemissionen sinken. Es wird mit 4.500 Fahrgästen/Tag gerechnet, die das neue Angebot nutzen werden.

Verkehrskonzept Weser-Stadion

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Weser-Stadion wurde ein neues Verkehrskonzept für dort stattfindende Großveranstaltungen erarbeitet. Es soll zu Beginn der Bundesligaspielzeit 2007/2008 umgesetzt werden. Grundgedanke des Konzeptes ist es, die an das Weser-Stadion angrenzenden Wohngebiete von Parksuchverkehren so weit wie möglich freizuhalten. Die mit einem Kfz anreisenden Besucher des Weser-Stadion werden, soweit sie nicht über eine Parkberechtigung für die Parkplätze unmittelbar am Stadion verfügen, auf P+R-Plätze geleitet und von dort mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Sonderbusse, Straßenbahn) zum Weser-Stadion gebracht. Durch diese Maßnahme werden Parksuchverkehre und die damit verbundenen Emissionen vermieden.

Verlängerung der Straßenbahnlinie 1

Im Zusammenhang mit dem verkehrsgerechten Ausbau der Hans-Bredow-Straße erfolgen vorbereitende Maßnahmen für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 von Züricher Straße bis Bahnhof Mahndorf. Mit der Verlängerung der Linie 1 erfolgt die direkte Anbindung des Einkaufszentrums Weserpark und des Gewerbegebietes Bremer Kreuz an das Straßenbahnnetz. Durch die Verlängerung bis zum Bahnhof Mahndorf wird die Verknüpfung mit dem SPNV und einem modifizierten Busliniennetz erreicht. Hier entsteht ein attraktiver Umsteigepunkt. Diese Maßnahme trägt zu einer Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV bei und führt zu einer Veränderung der Mobilitätsgewohnheiten zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel.

Umbau der Haltestelle Leibnizplatz

Durch die Zusammenlegung der Teilhaltestellen am Leibnizplatz zu einer zentralen Haltestelle und Aufwertung zum „MobilPunkt“ (Kombination ÖPNV, Car-sharing-Station, Fahrradabstellplätze und Taxistand) wurde die Attraktivität des ÖPNV an einem wichtigen Knotenpunkt erhöht.

Attraktivitätssteigerung Radverkehr

Die Entwicklung des Radverkehrs als effiziente und preiswerte stadt- und umweltfreundliche Fortbewegungsart mit über 350.000 Fahrten pro Werktag innerhalb Bremens schreitet voran. Wichtige Maßnahmen aus dem Programm „Zielplanung Fahrrad“ wurden in der letzten und aktuellen Haushaltsperiode umgesetzt. Im März 2007 wurde der Radroutenplaner unter www.radroutenplaner.bremen.de ins Internet eingestellt. Er ergänzt sinnvoll das bereits vorhandene Informationsangebot zum Radverkehr im Internet und erschließt neue Nutzergruppen. Insbesondere fördert er die Motivation auch längere, individuell weniger bekannte Routen mit dem Fahrrad zurück zu legen. Weiterhin wird so das Haupttroutennetz mit seinen hohen Sicherheitsstandards stärker ins Bewusstsein gerückt und kann seine Bündelungsfunktion im Gesamtnetz noch besser wahrnehmen. Darüber hinaus bietet der Radroutenplaner weitergehende Informationen zum Radfahren in Bremen. Als besonderer Service kann der Radverkehrsstadtplan mit seinen umfassenden radverkehrsbezogenen Infrastrukturinformationen für die jeweilige Streckenauswahl zugeschaltet werden.



Abteilung 6

Energieeffiziente Bauleitplanung

Für das Wohnbaugebiet Barbarossastraße in Schwachhausen soll eine über die gesetzlichen Mindestnormen hinaus gehende energieeffiziente Gebäudeplanung an den Markt gebracht werden. Die Planung erfolgte in der Rechtsform eines Vorhabens- und Erschließungsplanes. In den Gesprächen mit dem Vorhabenträger konnten erhöhte Standards der Effizienz von Energienutzung als gemeinsames Ziel benannt werden. Die konkreten Einzelheiten der Umsetzung und der Standards wurde dann dem Vorhabenträger überlassen, der wiederum einen Ausgleich zwischen marktfähigen Preisen und ökologisch wünschbaren Standards finden musste. Das Vorhaben ist jetzt im Bau; es werden deutlich über den gesetzlichen Standard hinausgehende Maßnahmen der Wärmedämmung am Rohbau realisiert und die Häuser sollen mit Solarkollektoren versehen werden.

Es erweist sich, dass die vorausschauende Zielvorgabe bei der am Planungsprozess Beteiligten in Hinsicht auf die Energieverknappung schon in der anschließenden Realisierungsphase vom Markt bestätigt wurde. Die ökologisch ausgerichtete Bauweise stellt zusammen mit den Subventionen die besten Verkaufsargumente für dieses Baugebiet in bevorzugter Lage dar und wird vom Markt auch akzeptiert.

Bauleitplan-Informationssystem

Über das Bauleitplan-Informationssystem, das seit Dezember 2006 im Internet verfügbar ist, können Bebauungspläne und Flächennutzungspläne online für das ganze bremische Stadtgebiet eingesehen werden (www.bauleitplan.bremen.de). Das System wird von Nutzern innerhalb der Verwaltung wie auch von Externen, wie zum Beispiel Grundstückseigentümern und Bauinteressierten, Immobilienmaklern oder Architekten, mit deutlich steigender Tendenz genutzt. Durch diese neu geschaffene online-Auskunft wird die Anzahl der Behördenbesuche Externer (1. Halbjahr 2007: ca. 40-60 pro Werktag) reduziert.

Die derzeitigen Steigerungsraten bei den Zugriffen von ca. 15 % pro Monat deuten auf weiteres Potenzial hin, die Behördenbesuche bei einem Klientel zu reduzieren, das aus Zeitgründen kaum öffentliche Verkehrsmittel nutzen würde. Das Bauleitplan-Informationssystem trägt somit durch Reduzierung des Individualverkehrs aufgrund verminderter Behördengänge indirekt zu Umweltverbesserungen bei.

Abteilung 7

Nachhaltige Stadtentwicklung

Die Abteilung 7 verfolgt in ihrem Aufgabenbereich „Städtebau, Stadtumbau und Wohnungswesen“ die Strategie einer nachhaltigen Stadtentwicklung. In diesem Sinne haben die drei räumlichen Ordnungsprinzipien Dichte, Mischung der Nutzungen und Polyzentralität wesentliche Bedeutung. Diese drei Prinzipien haben im Einzelnen folgenden Inhalt:

- **Dichte:** Kompakte, baulich hochwertige Strukturen verhindern oder mindern die weitere Zersiedlung und unnötiges Verkehrsaufkommen. Das Referat Stadtumbau trägt durch Sanierungs- bzw. Stadterneuerungsverfahren dazu bei, die städtischen Quartiere attraktiv zu halten und ihre Funktionen den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Durch eine aktive Baulückenpolitik werden vorhandene Flächenressourcen der Stadt einer Nutzung zugeführt (sparsamer Umgang mit Grund und Boden).
- **Mischung:** Verflechtung von verschiedenen Nutzungen auf Quartiersebene als Ziel einer „Stadt der kurzen Wege“. Das Referat Stadtumbau berücksichtigt diese Anforderung,



soweit darauf Einfluss zu nehmen ist (z.B. Ansiedlung wohnortnaher Versorgung in den Quartieren).

- **Polyzentralität:** Siedlungsentwicklung mit eigenen Stadtteilzentren vornehmlich entlang von ÖPNV-Strecken. Die Stärkung der Stadtteilzentren und damit der Wohnquartiere ist im Referat Stadtumbau im Rahmen der Stadterneuerungsaufgaben regelmäßig im Blick. Darüber hinaus ist die Anpassungsfähigkeit der Quartiere von besonderer Bedeutung. Auf diese Anforderung reagiert die Abteilung, indem sie eine umfassende Beteiligung der Bewohner und der lokalen Akteure organisiert (im laufenden Prozess über Stadtteilforen sowie bei Bedarfsanalysen, z.B. im Rahmen der Aufstellung der Integrierten Handlungskonzepte) sowie durch Einbindung der anderen Ressorts (Bildung, Arbeit, Wirtschaft etc.), um eine umfassende Stärkung der Quartiere zu erreichen. Dadurch wird insbesondere auch für die Umweltaspekte des Handelns der Abteilung eine hohe Akzeptanz erreicht.

Ihm Rahmen des Städtebaus und Stadtumbaus wurden diese Aspekte z.B. in den Leuchtturmprojekten „Stadtumbau West in Osterholz-Tenever“ sowie beim Projekt „Wohnen an Wall und Weser“ realisiert. Im Bereich des Wohnungswesens wird die Förderung im Interesse der ökologischen Anforderungen noch mehr als bisher darauf gerichtet, den vorhandenen Wohnungsbestand über die gesetzlichen Vorgaben hinaus an die neuen ökologischen Anforderungen anzupassen.



10. Umweltprogramm 2007

Als wesentliche Umweltaspekte für das Umweltprogramm und die Zielsetzung sowie die Maßnahmenableitung (Umwelteinzelziele) wurden bei der Überarbeitung des Umweltmanagement-Handbuchs die Bereiche

- Abfallaufkommen
- Wasserverbrauch / Abwasser
- Flächenverbrauch
- Zentrale Beschaffung
- Energieverbrauch / Emissionen
- Dienstreisen

erkannt.

Bei der Bewertung der Signifikanz der Umweltaspekte wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Umweltschädigungspotential
- Ausmaß und Häufigkeit des Umweltaspekts
- Vorliegen und Anforderungen einschlägiger Umweltvorschriften
- Kostensenkungspotential

Zur Bewertung der Umweltaspekte bzw. einzelner Maßnahmen des Umweltprogramms wurde ein Schema entwickelt, mit dessen Hilfe das Steuerungspotenzial dargestellt werden kann (siehe auch Kap. 7)

Das Umweltprogramm beschreibt Maßnahmen, benennt Verantwortlichkeiten, die Zeitschiene zur Umsetzung unserer Ziele, welche z.T. quantifiziert sind, und führt so zu einer kontinuierlichen Verbesserung in dem jeweiligen Bereich. Bei der Ermittlung, Formulierung und Ausgestaltung dieses Programms wirken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Behörde mit. Das Umweltprogramm wird vom Öko-Audit-Team regelmäßig überarbeitet und erkannter Handlungsbedarf wird in aktualisierte Fassungen aufgenommen.

Zusätzlich zu den im aktuellen Umweltprogramm behandelten direkten Umweltaspekten soll künftig auch den Zielstellungen der indirekten Umweltaspekte (s. Kap. 9) eine erhöhte Bedeutung zukommen. Sie sollen bei der weiteren Fortschreibung des Umweltprogramms Berücksichtigung finden.



Umweltprogramm 2007

(Stand: 07.06.2007)

DIREKTE UMWELTASPEKTE

Nr.	Maßnahme	Priorität ⁵	Termin	Verantwortlich	Stand der Umsetzung
Umweltzielsetzung: Verringerung des Ressourcenverbrauchs					
Umwelteinzelziel: umweltgerechte Energiewirtschaft (Strom)				Senkung des Stromverbrauchs am Standort Innenstadt	
1	Regelmäßige Stromspar-Tipps an alle MitarbeiterInnen	BY	laufend	Ref. 13	Entsprechende Tipps kommen bisher über den hausinternen newsletter, sind aber zu selten.
2	Verringerung der Standby-Verluste durch flächendeckende Anschaffung entspr. Steckdosenleisten für EDV-Geräte (Fortsetzung)	BX	12/2007	Ref. 13	40 % der PC-Arbeitsplätze sind mit Steckdosenleisten ausgerüstet. Ausstattung weiterer Arbeitsplätze nach Anforderung durch die Nutzer.
3	Optimierung der PC-Konfigurationen bei Neubeschaffung	BX	laufend	Ref. 13	Bei Neu- / Ersatzbeschaffung werden Strom sparende Flachbildschirme auf Anforderung des Nutzers ausgeliefert. Dabei erfolgt eine Beratung hinsichtlich der ergonomischen Vor- und Nachteile. Weiterhin wird bei beengten Platzverhältnissen (z.B. Doppelbüros) ein Austausch von Röhren- gegen Flachbildschirme durchgeführt, auch ohne akuten Ersatzbedarf.

⁵Gemäß der Bewertung der Umweltwirkungen



4	Optimierung des Betriebs der zentralen Server-Räume (klimatisiert)	BX	laufend / 12/2007	Ref. 13	Reduzierung der Anzahl der Server durch den Einsatz von virtuellen Servern. Untersuchungen zu angepassten Temperaturen im Server-Raum / Stromverbrauch sind angelaufen (3/07)
5	Optimierung der Beleuchtung der Nebenräume und Treppenhäuser (alle Blöcke)	BY	12/2007	Abt. 1	Die <u>gesamte Büro- und Flurbeleuchtung in den Blöcken A, B, D + E wurde Ende 2006 / Anfang 2007 totalsaniert</u> . Die Beleuchtung in den Nebenräumen (Toiletten, Treppenhäuser) ist davon nicht berührt.
6	Stand-by-Betrieb der Flurdrucker optimieren	BX	12/2007	Abt. 1	
7	Umstellung der Kantine Ansgaritor auf Gasbetrieb	AY	2008	Abt. 1 / Abt. 2	Die Küchentechnik der Kantine ist 27 Jahre alt und erneuerungsbedürftig. Der Auftrag für eine vergleichende Untersuchung zur kompletten Erneuerung der Küchengeräte in Strom- bzw. Gas-Ausführung wird im Juli 2007 erteilt. (<i>Entscheidungsgrundlage für Umstellung</i>)
Umwelteinzelziel: umweltgerechte Energiewirtschaft					(Heizung)
8	Verbesserung der Transparenz bei der Heizkostenabrechnung des Vermieters	BY	6/2008	Abt. 1	Die Heizkostenabrechnung ist hinsichtlich der verbrauchten Wärmemengen intransparent. Gegenüber dem Vermieter soll die Installation von Wärmemengenzählern für die Büroetagen eingefordert werden.



Umwelteinzelziel: Verringerung des Papierverbrauchs					
9	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Papierverbrauchs (elektronische Formulare)	BX	laufend	Abt. 1 + Öko-Audit-Team	An allen Kopierern (Flurdruckern) wurde im Sommer 2006 die Grundeinstellung "doppelseitiges Kopieren" eingestellt. Papierverbrauch hat sich 2005 und 2006 spürbar verringert. Der Einsatz elektronischer Formulare nimmt zu (Mitarbeiterportal im Intranet)
Umwelteinzelziel: Verbesserung der Abfallentsorgung					
10	Eindeutige Kennzeichnung der Sammelbehälter für Restmüll und Bioabfall in den Teeküchen	CX	9/2007	Abt. 1	
Umwelteinzelziel: Ökologische Mobilität.			Senkung des Kraftstoffverbrauchs		
11	Ökologische Optimierung des Fuhrparks	BX	laufend	Abt. 1 / Abt. 2	Bei der Beschaffung von Fahrzeugen wird der generelle Bedarf kritisch geprüft (Alternative: Car-sharing). Seit Anfang 2007 sind mit einer Ausnahme <u>alle Leasing-PKW</u> der Dienststelle auf Erdgasmodelle umgestellt.
12	Erhöhung des Bahn-Anteils bei Dienstfahrten	BX	laufend	Alle Abteilungen	Anteil Bahnverkehr an der gesamten Mobilitätsleistung 2006: ca. 46%
13	Beschaffung und Bewirtschaftung von Dienstfahrrädern	BX	12/2007	Abt. 1 / Abt. 2	In Vorbereitung / Auftrag zur Prüfung der Auswirkungen auf die anderen Mobilitätsarten



--	--	--	--	--	--

INDIREKTE UMWELTASPEKTE					
Nr.	Maßnahme	Priorität	Termin	Verantwortlich	Stand der Umsetzung
Umweltzielsetzung: Verringerung der indirekten Verkehrsbelastung					
Umwelteinzelziel: Umweltfreundliche Mobilität					
14	Zahl der Fahrradstellplätze am Standort erhöhen	n.b.	2007	Abt. 5	im Bereich Brepark-Hochgarage z.Zt. keine Möglichkeiten, alternative Standorte werden untersucht
15	Erneute Werbung für Jobticket	BZ	9/2007	Abt. 1	Anfang 2006 wurde das Job-Ticket (mit 30 % Preisvorteil) für alle Dienststellen des bremischen öffentlichen Dienstes eingeführt. Ca. 200 MA der Dienststelle SUBVE nutzen das Job-Ticket. Weiteres Potenzial unbekannt.
16	Teilnahme an Aktion/Wettbewerb „Mit dem Rad zur Arbeit“	BZ	9/2007	Abt. 2	Aktion wurde 2005 und 2006 erfolgreich durchgeführt. Erneute Teilnahme SUBVE in 2007.
Umweltzielsetzung: Akzeptanz für Umweltmanagement-Systeme erhöhen					
Umwelteinzelziel: Umweltmanagement-Systeme bei anderen Ressorts / Eigenbetrieben / Gesellschaften Bremens initiieren					
17	Ämter, Eigenbetriebe und Gesellschaften, die zum Ressort SUBVE gehören, auf ihre Bereitschaft für UMS sensibilisieren und bei der Umsetzung helfen	AZ	2007	Ref. 20 Öko-Audit-Team	Brief der Hausspitze an Gesellschaften / Eigenbetriebe des Ressorts. Besprechung beim RKW mit Vertretern der betroffenen Einrichtungen.

Weitere indirekte Umweltaspekte aus den Fachabteilungen siehe Kap. 9



11. Chronik des innerbetrieblichen Umweltschutzes (Auswahl)

- 1993 Förderung der Fahrradnutzung von MitarbeiterInnen durch Bereitstellung von Fahrradkellern sowie Abstellmöglichkeiten vor dem Dienstgebäude
- 1994 umweltfreundliche Beschaffungspraxis (z.B. keine Einwegkugelschreiber, wiederaufzufüllbare Textmarker, lösemittelfreie Kleber, Recycling-Hygienepapier)
- 1994 flächendeckende Einführung von Sammelbehältern in jedem Büro zur Trennung der Abfallfraktionen
- 1994 Umstellung der Flur- und Treppenhausbeleuchtung auf Zeittakte für die Zeit außerhalb der Dienstzeiten
- 1998 sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf Leasingfahrzeuge, die den jeweils neuesten Stand der Technik repräsentieren
- 1999 Gründung eines Öko-Audit-Teams
- 2001 Anbringen von Stromsparaufklebern an allen PCs und Sammlung und Rückgabe aller Drucker-Tonerkartuschen an Händler
- 2003 Angebot von Fahrtraining (spritsparende Fahrtechniken) für MitarbeiterInnen, die häufig Dienstfahrzeuge nutzen
- 2003 Umsetzung mehrerer Maßnahmen im Rahmen des Stromsparprogramms (u.a. Bedarfsschalter für Warmwassergeräte, Austausch Kühlschränke, Kaffeemaschinen ohne Heizplatte mit Thermoskannen)
- 2003 Austausch der Fotokopiergeräte (Geräte vom neuen Leasing-Vertragspartner mit Energiesparoptionen und verbesserter Funktion zum doppelseitigen Kopieren)
- 2003 Erprobung von Wasserspartechiken in der WC-Anlage Ansgaritorsaal / Kantine (Block E)
- 2003 Einstieg in ein neues Modell der Dienstfahrzeugbewirtschaftung (Car-Sharing)
- 2003 Validierung des Standortes „Ansgaristorstraße / Innenstadt“ nach EMAS und Veröffentlichung der ersten Umwelterklärung**
- 2004 Beschaffung eines Dienstfahrzeuges mit Erdgasantrieb (Leasing)
- 2005 Beschaffung weiterer fünf erdgasgetriebener Dienstfahrzeuge (Leasing)
- 2006 Hohe Beteiligung von 81 MitarbeiterInnen (27 3er Teams) an dem Wettbewerb „Mit dem Rad zur Arbeit“
- 2006 Einrichtung aller Flurdrucker auf doppelseitiges Kopieren als Grundeinstellung
- 2006 / 2007 Totalsanierung der Flur- und Bürobeleuchtung (Energiesparleuchten)



12. Gültigkeitserklärung



GÜLTIGKEITSERKLÄRUNG



Dem **Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa**
der Freien Hansestadt Bremen
Ansgaritorstr. 2

D – 28195 Bremen

wird nach Durchführung der Prüfung gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 i. d. F. vom 03.02.2006 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) bestätigt,

- dass das Umweltmanagementsystem, die Umweltbetriebsprüfung und ihre Ergebnisse sowie die Umwelterklärung den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 entsprechen u n d
- dass die Daten und Angaben der Umwelterklärung zuverlässig und glaubwürdig die Umweltaspekte aller Tätigkeiten der senatorischen Dienststelle an ihrem Standort „Innenstadt“ in Bremen wiedergeben.

Die Anforderungen der Norm DIN EN ISO 14001 : 2005 werden durch die umfassendere Verordnung (EG) Nr. 761/2001 (EMAS) vollständig erfüllt.

Hannover, den 04. Juli 2007 / 01. Oktober 2007

Dr. Johann Josef Hanel
Umweltgutachter
DE-V-0058

TÜV NORD CERT UMWELTGUTACHTER GmbH
Am TÜV 1, 30519 Hannover
DAU-Zulassungs-Nr.: DE-V-0263



13. Impressum und AnsprechpartnerInnen

Herausgeber

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und
Europa
Ansgaritorstraße 2, 28195 Bremen

Telefon: 0421 / 361-2407
Telefax: 0421 / 361-2050
E-Mail: office@bau.bremen.de
Internet: <http://www.bauumwelt.bremen.de>

Umweltgutachter

Dr. Johann Josef Hanel
TÜV Nord Cert Umweltgutachter GmbH

Redaktion und AnsprechpartnerInnen

Lutz Ritzel (UMB)
Telefon: 0421 / 361-2516
E-Mail: Lutz.Ritzel@umwelt.bremen.de

Hartmut Eichhorn (stellv. UMB)
Telefon: 0421 / 361-10601
E-Mail:
Hartmut.Eichhorn@umwelt.bremen.de

Sibylle Pusch
Telefon: 0421 / 361-2786
E-Mail: Sibylle.Pusch@bau.bremen.de

weiterführende Links

www.emas.de/

www.emas-register.de

www.bauumwelt.bremen.de

www.umwelt-unternehmen.bremen.de

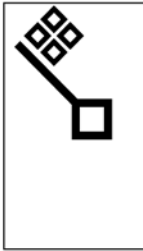


14. Anhang

14.1 Organigramm

14.2 Daten und Kennzahlen, Stand 2006

14.1 Organigramm



Freie Hansestadt Bremen
Organisationsplan
der Behörde des Senators
für Umwelt, Bau, Verkehr
und Europa (SUBVE)
 Ansgaritorstr. 2
 28195 Bremen
 Stand: 1. September 2007

S-1
 Persönlicher Referent
 Herr Benze

S-2
 Pressesprecher
 Herr Ortmanns

S
Senator
Dr. Reinhard Loske

01
 Herr Steffe

02
 Herr Jürgens

03
 Herr Dr. Baumheier

SV-UE
Vertreterin im Amt
Umwelt und Europa
 Frau Dr. C. Ziehm

SV-BV
Vertreter im Amt
Bau, Verkehr und
Abt. 1
 Herr W. Golasowski

Fachbereich Bau und
Stadtentwicklung
FB
 Herr Bodemann

FB 01
Recht
 Herr Schöne

Fachbereich Umwelt
FBU
 Herr Lübbing von Gaertner

FBU 01
Parks / Events
 Herr Werbeck

1
Service und
Ressortplanung
 Frau Rüpke

2
Umweltwirtschaft
Klima- und Res-
sourcenschutz
 Frau Dr. Kellner-
 Stoll

3
Natur
Wasser
 Herr Musiol

FBU 02
Verfahrenskoor-
dinierung (UVP-
Stelle)
Naturschutz- und
Fach übergreifen-
des Umweltrecht
 Herr Dr. Kumpfer

4
Europa
und Entwicklun-
gszusammenarbeit
 Herr Bruns

5
Verkehr
 Herr Wunderlich

6
Stadtentwicklung
Stadtplanung
Bauordnung
 N.N.

7
Städtebau
Stadtumbau
Wohnungswesen
 Herr Bluhm

- 10 Organisations- und Personalentwicklung N.N.
- 11 Personal Zentrale Dienste Herr Seibt
- 12 Finanzen Frau Odenkirchen
- 13 IuK-Management Herr Dr. Lühmann
- 16 Justizariat Frau Slatbv
- 17 Beteiligungen Herr Rosna
- 18 Bauwirtschaftsangelegenheiten Herr Dr. Schelb

- 20 Umweltinnovation, Kommunikation Frau Schumpp
- 21 Energie, Umwelttechnik Herr Dr. Vogt
- 22 Immissionsschutz Herr Wehrse
- 23 Kreislauf- und Abfallwirtschaft Frau Nanninga
- 24 Bodenschutz Herr Leferink

- 30 Grünordnung, Schutzverordnungen, ökologische Landwirtschaft, Forst und Jagd Herr Dr. Lampe
- 31 Flächen-, Biotop- und Artenschutz, Landschaftsplanung, Eingriffsregelung Herr Blank
- 32 Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Wasserbau, mittelbarer Gewässer- u. Grundwasserschutz Herr Koldehove

- 33 Oberflächenwasserschutz, wasserrechtliche Verfahren Herr Dr. Weigel
- 34 Medienbezogenes Umweltrecht, wasserrechtliche Fachplanungsverfahren Herr Schmid

- Europaangelegenheiten Brüssel
 Frau Jochims
 Frau Lürssen
 Frau Dr. Hilger
 Frau Ripke
 Herr Jessen
- Europaangelegenheiten Bremen
 Frau Swiecikowski
 Herr Schröder
 Frau Kröning
 Herr Seele-Liebetanz
- Entwicklungszusammenarbeit
 Frau Eichler
 Frau Dahlberg

- 50 Verkehrsplanung und Entwurf Frau Pieper
- 51 Integrative Verkehrs-entwicklung; Nahverkehrsplan Herr Just
- 52 Grundlagen der integrativen Verkehrsplanung und Wirtschaftsverkehr Herr Dr. Kountchev
- 53 Eisenbahn- und gewerblicher Straßenpersonnenverkehr, Verbundverkehre, Techn. Stadtbahnaufsicht N.N.
- 54 Verkehrsbaumaßnahmen Herr Schröder
- 55*) Oberste Landesstraßenbaubehörde
- 56 Straßenverkehrsrecht, Straßenrecht, Anhörungsbehörde Herr Kloke

- 60 Raumordnung Stadtentwicklung Flächennutzungsplanung Herr Dr. Baumheier
- 61 Planung Bauordnung-Ost Herr Lemmen
- 62 Planung Bauordnung-West Herr Drögmöller
- 63 Planung Bauordnung-Mitte Herr Krukemeier
- 64 Planung Bauordnung-Süd Frau Urban
- 65 Bauordnung Gesamtstadt Herr Saul
- 66 Digitale Fachverfahren Geoinformationswesen Frau Brandt-Wehner

- 70 Wohnungswesen Frau Gerken
- 71 Städtebau Herr Rabien
- 72 Stadtumbau Frau Jüngst
- 73 Geschäftsbereich Bundesbau Herr Sieker
- 74 Wohngeld Herr Schroeder

Nachgeordnete Dienststellen:
 Amt für Straßen und Verkehr
 Bauamt Bremen-Nord

Zugeordnete Betriebe:
 GeoInformation Bremen
 Bau und Vermietung von Nahverkehrsanlagen (BgA)
 Bremer Entsorgungsbetriebe
 Stadtgrün Bremen
 Gebäude- und TechnikManagement

Hinweis für EMAS:

grau unterlegte Organisationseinheiten befinden sich nicht am validierten Standort Innenstadt

*) die Aufgaben werden vom Personal des Amtes für Straßen und Verkehr wahrgenommen

14.2 Daten und Kennzahlen

Bestandsaufnahme / Zusammenfassung Daten Öko-Audit Sen. f.UBVE, Jahr: 2006		Stand: April 2007			spezifische Daten:		
D:\21-6\Öko-Audit\Intern\DatenZus06.xls		Standort:			Siemens - Hochhaus 9 Etagen		
		Innenstadt ("Ansgari")	je MA	je m ² Gesamtfläche	je MA	je m ² Gesamtfläche	
Grunddaten:		seit 2003 validierter Standort			Daten nachrichtlich !		
Anzahl Büroräume / Sitzungsräume etc.		209	0,83		153	0,87	<i>fließen nicht in die Bilanzierung ein</i>
Mitarbeiter/innen		252	-		176	-	
Hauptfunktionsfläche (Büros, Sitzungsräume) (m ²)		5.335	21,2		5.691	32,3	
Nebenfläche (Aktenraum, Lager ...) (m ²)		934	3,7		853	4,8	
Sonst. Flächen (Flure, Treppen, Sanitär, Haustechnik) (m ²)		2.698	10,7		2.685	15,3	
Gesamtfläche (m²)		8.966	35,6		10.178	57,8	
Kantine (nur Ansgari)		697					
Gesamtfläche mit Kantine (m²)		9.663			10.178		
		(= Bezugsfläche für spezifischen Energie- und Wasserverbrauch)					
Fuhrpark (16 PKW, 1 LKW)		17			keine Dienstwagen am Standort		
Umlaufvermögen standortbezogen:							
Energie-/ Wasserverbrauch							
Strom (kWh)		727.460	2.887	75,3	985.365	5.598,7	96,8
Wärme (MWh)		667	2.647	69,0	2.280	12.954,5	224,0
Wasser (m ³)		1.945	7.718	201,3	4.433	25.189,4	435,6
		einschl. Kantine					
Kraftstoffverbrauch Dienst-Kfz (s.o.)							
Summe Benzin / Diesel (l)		13.725	54,5		keine Dienstwagen am Standort		
Summe Erdgas (kg)		2.642	10,5				
Entsorgung							
Abfall zur Beseitigung Restabfall (kg)		1.000	4,0 (5,2%)		700	4,0 (5,5%)	
Abfall zur Verwertung Bioabfall (kg)		1.800	7,1 (9,4%)		1.300	7,4 (10,2%)	
Abfall zur Verwertung Altpapier (kg)		15.615	62,0 (81,6%)		10.250	58,2 (80,1%)	
Abfall zur Verwertung Gelber Sack (kg)		710	2,8 (3,7%)		550	3,1 (4,3%)	
Summe Abfälle (kg)		19.125	75,9 (100,0%)		12.800	72,7 (100,0%)	
org. Fette aus Fettabscheider (Kantine)		1.100					
Umlaufvermögen standortübergreifend:		(keine Differenzierung auf Einzelstandorte möglich)					
Papier (Blatt)							
Papierverbrauch Summe Blatt		3.895.000				7.548	
Tonerkartuschen f. Drucker		durch Umstellung auf Drucker-Leasing ab 7/03 entfällt Toner-Beschaffung					
Dienstliche Mobilität							
912 Dienstreisen.		[km]	km/MA	CO ₂ -Fakt [g/km]	CO ₂ -Menge [kg]		
davon Bahn-km		342.923	801	118,0	40.465		
davon Flugzeug-km		108.544	254	135,0	14.653		
davon Auto-km		43.583	102	180,0	7.845		
dienstl. genutzte Privat-PKW km		37.060	87	180,0	6.671		
Jazu gehöriger Kraftstoffverbrauch s.o.) mit Dienst-PKW gef. km		202.905	474	202,5	41.088		
mit Cambio (Car-sharing) dienstlich gefahrene km		15.213	36	195,0	2.967		
Summe km		750.228	1.753	Σ CO₂	113.689 kg		
CO₂-Emissionen aus:							
Strom (kg CO ₂) nur Ansgari		611.066	2.425	63,2	827.707	3285	81,3
Wärme (kg CO ₂) nur Ansgari		133.400	529	13,8	456.000	1810	44,8
dienstliche Mobilität (kg CO ₂) beide Standorte!		113.689	266				
Summe CO₂		858.155	3.220				

Bestandsaufnahme / Zusammenfassung
Öko-Audit Sen. f. UBVE

Nur validierter Standort
 Innenstadt / Ansgaritor

spezifische Daten
 je MitarbeiterIn

spezifische Daten
 je m² Gesamtfläche

D:\21-6\Öko-Audit intern\Daten mehrjährig.xls

	SUMME 2003	SUMME 2004	SUMME 2005	SUMME 2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006
Grunddaten:												
Anzahl Büroräume / Sitzungsräume etc.	224	214	214	209	0,81	0,80	0,83	0,83				
Anzahl Mitarbeiter/innen	276	269	258	252								
Hauptfunktionsfläche (Büros, Sitzungsräume) (m²)	5.335	5.335	5.335	5.335	19,3	19,8	20,7	21,2				
Nebenfläche (Aktenraum, Lager ...) (m²)	934	934	934	934	3,4	3,5	3,6	3,7				
t. Flächen (Flure, Treppen, Sanitär, Haustechnik) (m²)	2.698	2.698	2.698	2.698	9,8	10,0	10,5	10,7				
Gesamtfläche (m²)	8.966	8.966	8.966	8.966	32,5	33,3	34,8	35,6				
<i>Kantine (nur Innenstadt)</i>	697	697	697	697								
Gesamtfläche mit Kantine (m²)	9.663	9.663	9.663	9.663								
Energie-/ Wasserverbrauch												
Strom (kWh)	656.200	686.700	701.100	727.460	2.378	2.553	2.717	2.887	67,9	71,1	83,0	75,3
Wärme (kWh)	667.000	667.000	667.000	667.000	2.417	2.480	2.585	2.647	69,0	69,0	69,0	69,0
Wasser (Liter)	1.945.000	1.945.000	1.945.000	1.945.000	7.047	7.230	7.539	7.718	201,3	201,3	201,3	201,3
Kraftstoffverbrauch (l)												
Summe	14.550	16.400	12.344	13.725	52,7	61,4	47,8	54,5				
(Ø Verbrauch auf 100 km)	7,2	8,4	8,05	8,5								
Entsorgung												
Abfall zur Beseitigung Restabfall (kg)	4.892	770	1.000	1.000	17,7	2,9	3,9	4,0				
Abfall zur Verwertung Bioabfall (kg)	1.200	2.150	1.800	1.800	4,3	8,0	7,0	7,1				
Abfall zur Verwertung Altpapier (kg)	14.600	21.200	17.980	15.630	53,1	78,9	69,7	62,0				
Abfall zur Verwertung selber Sack (kg)	350	650	710	710	1,3	2,4	2,8	2,8				
Summe Abfälle	21.092	24.770	18.690	16.340	76,4	92,2	72,4	64,8				
Papier (Blatt)												
Büropapier A4 / A3 Summe Blatt	2.616.500	5.375.000	4.724.750	3.895.000	9.480	10.220	8.972	7.548				
		(↙ seit 2004 einschl. Siemens-HH)										
Dienstreisen												
Dienstreisen (Anz.)	719	924	912	846					Abweichende Darstellung:			
Bahn-km	364.002	471.724	429.533	342.923	1.319	1.046	999	801	Anteil Verkehrsträger an			
Flugzeug-km	103.030	124.372	118.073	108.544	373	276	275	254	Gesamtfahrleistung:			
Auto-km	36.797	44.667	47.943	43.583	133	99	111	102	50%	54%	51%	46%
dienstl. genutzte Privat-PKW km	21.247	14.095	44.125	37.060	77	31	103	87	14%	14%	14%	14%
gef. km mit Dienst-PKW	201.200	196.400	178.444	202.905	729	435	415	474	5%	5%	6%	6%
mit Cambio dienstl. gefahrene km	690	30.129	23.485	15.213	3	67	55	36	3%	2%	5%	5%
Summe km	726.966	881.387	841.603	750.228	2.634	1.954	1.957	1.753	28%	22%	21%	27%
Anzahl ÖPNV-Fahrten									0,1%	3,4%	2,8%	2,0%
									100%	100%	100%	100%
CO2-Emissionen aus:												
Strom (kg CO ₂)	551.208	576.828	588.924	611.066	1.997	2.144	2.283	2.425	57,0	59,7	60,9	63,2
Wärme (kg CO ₂)	133.400	133.400	133.400	133.400	483	496	517	529	13,8	13,8	13,8	13,8
Dienstliche Mobilität (kg CO ₂)	104.082	131.898	126.085	113.589	227	292	293	266				
Summe CO₂	788.690	842.126	848.409	858.155	2.707	2.932	3.093	3.220	70,8	73,5	74,7	77,0